

# STADT BAD LOBENSTEIN



## Olympische Silbermedaille für Axel Teichmann



Nach vielen Erfolgen bei Weltcuprennen und Weltmeisterschaften hat unser Ehrenbürger und Spitzensportler Axel Teichmann bei bislang zwei Olympischen Spielen sehr wenig Glück gehabt, weshalb sich alle Medaillenhoffnungen auf die diesjährigen Winterspiele in Kanada konzentrierten. Nach einem Superrennen im Teamsprint mit Tim Tscharnke ist der Gewinn der olympischen Silbermedaille für Axel Teichmann und seine Familie, Vereinsmitglieder, Fans und Freunde ein lang ersehnter und hoch verdienter Erfolg. Axel Teichmann ist sowohl im sportlichen als auch im menschlichen Bereich ein großes Vorbild für sportbegeisterte Kinder und Jugendliche. Sein technisches Können, seine Zielstrebigkeit, Fairness, Teamgeist, soziales Engagement und Heimatliebe verdienen große Anerkennung und Respekt.

Nach dem verunglückten Auftaktrennen war der Teamsprint eine Glanzleistung. Beim Staffelenrennen der Männer war ausgerechnet der hoch motivierte Axel Teichmann

wieder einmal der Pechvogel, weil extreme Wetterkapriolen und wahrscheinlich ungeeignete Ski grade im Laufteil von Axel der deutschen Männerstaffel den größten Zeitrückstand bescherten. Eine erhoffte Staffelmanche war nicht mehr erreichbar, obwohl alle Läufer in guter Form ihre maximale Leistung abrufen konnten. Vergessen wir nicht, dass es eine Riesenleistung ist, überhaupt an den Olympischen Spielen teilnehmen zu können, vorderste Plätze zu belegen oder- als absoluten Höhepunkt einer Sportlerlaufbahn - eine olympische Medaille zu erringen.

**Herzlichen Glückwunsch an Axel Teichmann!**

Nach dem zentralen Empfang aller Thüringer Olympiateilnehmer am 3. März in Oberhof ist natürlich auch ein Empfang für Axel Teichmann in seiner Heimatstadt vorgesehen. Wann, wo und wie dies ablaufen wird, muss noch geklärt werden. Freuen wir uns also auf ein Wiedersehen mit unserem Weltmeister und nun auch Vizeolympiasieger Axel Teichmann.

## Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Freiwillige Feuerwehr Wehrführer .....	30012
Notruf Polizei .....	110
Polizeistation Bad Lobenstein .....	860
Notruf Rettungsdienst .....	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld .....	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst .....	03671-9900
Krankentransport .....	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz .....	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz .....	03663-4880
Bürgerbüro Bad Lobenstein/Kfz-Zulassung .....	03663-4880
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung .....	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein) .....	03647-441742
Geraer Stadtwirtschaft, Niederl. Bad Lobenstein .....	88928
Firma SITA (Abfuhr Gelbe Säcke) .....	036481-847712
Stadt-Apotheke .....	2178
Apotheke Am Tor .....	88938
Danpower GmbH (ehem. LED) .....	398880
KomBus GmbH, Poststraße .....	01803337287
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein .....	036651/70128
Amtsgericht .....	610-0
Grundbuchamt .....	610-14
Katasteramt / Dienststelle Pößneck .....	03647/4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz. ....	03663-422458
Stadtbibliothek .....	2588
Kulturhaus .....	2076
Regionalmuseum .....	2492
Musikschule .....	2881
Waldbad .....	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36 .....	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d .....	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz .....	31092
„Ardesia-Therme“ .....	Fax: 3939150, Tel.:39390
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst. ....	656940
Suchtberatung im Diakonieverein, Wurzbacher Str.13 ....	31364
Sozialstation, Bayerische Str. 13 .....	6110
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13 .....	61155
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH .....	398928
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15 .....	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein .....	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein .....	740
Jugendhaus .....	88921
Familienberatungsstelle Bad Lobenstein .....	50207
Altersheim Emmaus Ebersdorf .....	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein .....	390
AOK, Hirschberger Straße .....	750
DAK, Neumarkt 12, in Schleiz .....	03663-425350
BARMER, Heinrich-Behr-Straße 5b .....	018500276000

### Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger .....

### Evang.-meth. Gemeinde:

Pastor Christian Posdich .....

### Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer Spalteholz .....

Tel.: 134137, Fax: 134250

Neuapostolische Kirche: .....

### Bei Havarien:

Gift-Notruf .....	0361-730730
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland .....	6370
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle .....	03671-9900
Energieversorgung E.ON .....	03663-4690
ab 16:00 Uhr .....	03663-4690
Gasversorgung E.ON .....	03663-48120
ab 16:00 Uhr .....	0130-861177
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH .....	606-0
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein .....	55024

## Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:  
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>		<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
<u>Kämmerei</u>		
<b>Kämmereiamtsleiter</b> – Geschäftsleitender Beamter – Sandro Weigel	Zi. 07	77131
<b>Kasse</b>		
Katja Jakob	Zi. 08	77133
<b>Steuerstelle</b>		
Rainer Kögler	Zi. 04	77127
<u>Bauamt</u>		
<b>Bauamtsleiter</b>		
Jürgen Funk	Zi. 33	77140 u. 77143
<b>Sachgebietsleiter Hochbau</b>		
Ingrid Albrecht	Zi. 32	77183
<b>Bauhof, Poststraße</b>		
Axel Mechold		33 707
<u>Hauptamt</u>	Zi. 12	77122
<b>Hauptamtsleiter</b>		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
<b>Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt</b>		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
<b>Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung</b>		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
<b>Pass- und Meldewesen</b>		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
<b>Friedhofsverwaltung</b>		
Bärbel Petrich	Zi. 10	77124
<b>Standesamt / Urkundenstelle</b> im „Neuen Schloss“		
Heidrun Linke		77119
<b>Marktmeister / Fundbüro</b>		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
<b>Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus</b> im „Neuen Schloss“		77165
<b>Stadtinformation, Graben 18</b>		
Gisa Kurtz		77126 u. 2543
<b>Fax:</b>		77100

**Internet-Adresse:** [www.bad-lobenstein.de](http://www.bad-lobenstein.de)

e-Mail: [info@bad-lobenstein.de](mailto:info@bad-lobenstein.de)  
e-Mail: [buergermeister@bad-lobenstein.de](mailto:buergermeister@bad-lobenstein.de)  
e-Mail: [ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de](mailto:ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de)  
e-Mail: [hauptamt@bad-lobenstein.de](mailto:hauptamt@bad-lobenstein.de)  
e-Mail: [meldestelle@bad-lobenstein.de](mailto:meldestelle@bad-lobenstein.de)  
e-Mail: [ordnungsamt@bad-lobenstein.de](mailto:ordnungsamt@bad-lobenstein.de)  
e-Mail: [gs.stadtrat@bad-lobenstein.de](mailto:gs.stadtrat@bad-lobenstein.de)  
e-Mail: [kultur@bad-lobenstein.de](mailto:kultur@bad-lobenstein.de)  
e-Mail: [stadtinfo@bad-lobenstein.de](mailto:stadtinfo@bad-lobenstein.de)  
e-Mail: [marktbesen@bad-lobenstein.de](mailto:marktbesen@bad-lobenstein.de)  
e-Mail: [kaemmerei@bad-lobenstein.de](mailto:kaemmerei@bad-lobenstein.de)  
e-Mail: [bauamt@bad-lobenstein.de](mailto:bauamt@bad-lobenstein.de)  
e-Mail: [stadtbauhof@bad-lobenstein.de](mailto:stadtbauhof@bad-lobenstein.de)  
e-Mail: [standesamt@bad-lobenstein.de](mailto:standesamt@bad-lobenstein.de)

Bürgermeister Peter Oppel ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Wilfried Seiferth über Tel. 2170 erreichbar.

Besuchertermine bei Bürgermeister Peter Oppel empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

## Der Bürgermeister informiert

### Thüringer Landstraße nach Lichtenbrunn gesperrt

Am 24. Februar wurde aus Sicherheitsgründen die Thüringer Landstraße vom Eisenbahnviadukt bis Lichtenbrunn für den Verkehr gesperrt. Lang anhaltender Winter mit fast durchgängigem Dauerfrost und entsprechender Tausalzeiwirkung hat die ohnehin schon stark in Mitleidenschaft gezogene Landstraße nach Auffassung des Thüringer Straßenbauamtes unpassierbar gemacht. Absätze, Verwerfungen, Schlaglöcher und vor allem umfangreiche Rissbildungen in den vielfach vorhandenen Würfelbruchbereichen haben ein erhebliches Schadensbild verursacht.



Seit Jahren weisen Lichtenbrunner Bürger und die Stadtverwaltung das Thüringer Straßenbauamt auf die Sanierungsbedürftigkeit dieser Landstraße, auch innerhalb der Ortslage, hin. Eine Instandsetzung wurde auf Grund der Finanzlage bislang nicht durchgeführt und es ist zu erwarten, dass der Reparatur- und Instandsetzungsbedarf auf vielen anderen Straßen, auch im kommunalen Bereich, nach diesem Winter sehr umfangreich sein wird, aber die erforderlichen Finanzmittel fehlen.

### Diakoniestiftung saniert Schulhaus am Sportplatz

Im vergangenen Jahr hat der Landkreis das ehemalige Förderschulgebäude am Sportplatz, direkt neben dem Jugendhaus, nach Nutzungsaufgabe an die „Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein“ veräußert.



Bis Anfang der 90er Jahre befand sich in diesem Haus ein städtischer Kindergarten und 1993/94 wurde das Gebäude dem Landkreis für Schulzwecke übergeben. In der Folge wurde auch entschieden, die städtische Kinderkombi (Kindergarten und Kinderkrippe) an der Karl-Marx-Straße aufzugeben und in direkter Nachbarschaft einen Neubau, den jetzigen Kindergarten „Kinderland“, zu errichten. Die Kinderkombi wurde per Pachtvertrag dem Michaelisstift übergeben, umfangreich sa-

nirt und unter anderem auch als Michaelisschule genutzt. Aus Platzgründen hat die Diakoniestiftung nun für ihre Michaelisschule ein neues Domizil gesucht und konnte vor wenigen Wochen in das ehemalige Förderschulgebäude umziehen. Aus städtebaulicher Sicht ist die Gebäudesanierung ein Gewinn und setzt bezüglich der Realisierungsgeschwindigkeit Maßstäbe für die Entwicklung des geplanten Schulzentrums.

### Klausursitzung des Stadtrates zum Haushalt 2010

Am 23. Februar waren die Mitglieder des Stadtrates und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu einer wichtigen Haushaltsklausur in das Feuerwehrgerätehaus eingeladen.



Seit Jahresanfang wurde in der Stadtverwaltung sehr intensiv und in mehreren internen Klausuren an einem in sich vertretbaren Haushaltsentwurf gearbeitet und gleichzeitig der Jahresabschluss für das Jahr 2009 erstellt, was ansonsten immer erst nach der Haushaltsverabschiedung erledigt wurde. In diesem Jahr war es jedoch nötig, möglichst zeitig zu wissen, mit welchem Ergebnis das zurückliegende Jahr auf Grund des erheblichen Einnahmееinbruchs und der erforderlichen Haushaltssperre abgeschlossen hat. Mit dem Jahresergebnis 2009 und der bislang vorhandenen Rücklage stand für den Haushaltsentwurf 2010 eine Gesamtrücklage von voraussichtlich 1.134.700 Mio. Euro zur Verfügung. Von den Gesamtanmeldungen im ersten Haushaltsentwurf 2010 wurden verwaltungsintern bereits 500.000 Euro wieder gestrichen und die Gewerbesteuererinnahme etwas unterdurchschnittlich mit 1,9 Mio. Euro für 2010 festgesetzt. Nach diesen Maßnahmen und vollständiger Verwendung der Rücklage für den Haushalt 2010 stellte sich immer noch eine ungedeckte Differenz von 700.000 Euro dar. Mitte Februar wurde in einem Rundschreiben der Landesregierung mitgeteilt, dass die an die Kommunen ausgezahlten Schlüsselzuweisungen nochmals um ca. 160.000,00 Euro gekürzt werden. Weiterhin informierten auf Anfrage einige der größten Gewerbesteuerzahler unserer Stadt darüber, dass der krisenbedingte Tiefstand der Gewerbesteuerzahlung an die Stadt im Jahr 2009 auch im Jahr 2010 kaum Zuwachs erhält, so dass wir den zuerst geplanten Ansatz von 1,9 Mio. Einnahmen um 300.000 Euro auf 1,6 Mio. Euro reduzieren mussten. Mit diesen neuerlichen Korrekturen wuchs die Unterdeckung im Haushaltsentwurf 2010 logischerweise auf über 1 Mio. Euro. Da im Haushaltsentwurf 2010 zwar wiederum eine Vielzahl von Streichungen, Kürzungen und Sparmaßnahmen vorgesehen sind, aber keine städtische Einrichtung wie beispielsweise das Waldbad, Museum, Bibliothek u.a.m. geschlossen werden soll, kann dieses Haushaltsdefizit aus eigener Kraft nicht gedeckt werden, weshalb kurzfristig über die Rechtsaufsichtsbehörde beim Thüringer Innenministerium eine Überbrückungshilfe in Form eines zinslosen Darlehens beantragt werden soll. Besonders schmerzhaft, aber gleichzeitig bezeichnend an dieser Situation ist die Tatsache, dass dieser Finanzeinbruch, der sehr viele Kommunen auch in den alten Ländern getroffen hat, nicht auf Eigenverschulden oder schlechtes Wirtschaften in den Kommunen zurückzuführen ist. Die Banken- und damit Wirtschaftskrise, die Anfang 2009 mit verheerenden Folgen wirksam wurde, ist die Ursache für diese Problematik, aller-

dings auch verschiedene Gesetze des Bundes und der Länder, die sich negativ auf die kommunale Ebene auswirken. In dieser Situation sind die Handlungsspielräume außerordentlich eng und kommunale Selbstverwaltung mit zunehmendem Maße nur noch eine Worthülse. In dieser Situation bleibt nur die Hoffnung, dass die in Kürze beantragte Finanzhilfe auf Grundlage des vorliegenden und mit dem Stadtrat beratenen Haushaltsentwurf genehmigt wird. Selbst mit der hoffentlich genehmigten Finanzhilfe bleibt der Haushalt 2010 im Verwaltungs- und Vermögensbereich sehr eng und damit ein klassischer Sparhaushalt.

### Glückwünsche

Im Namen der Stadt konnte der stellvertretende Bürgermeister, Herr Seiferth, in Bad Lobenstein Frau Martha Süßenguth zum 91. Geburtstag herzliche Glückwünsche überbringen. Ich gratulierte in Bad Lobenstein Frau Marta Gäbler zum 90. Geburtstag.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
Peter Oppel, Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Unterlemnitz

Zu einer Einwohnerversammlung am

#### 12. März um 19:00 Uhr in den Schulungsraum der FFW Unterlemnitz

sind alle Unterlemnitzer Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Neben allgemeinen Informationen zur Stadtentwicklung und Finanzlage geht es natürlich vor allem um ortsspezifische Themen und die Wahl eines neuen Bürgerrates.

Von den zur Versammlung anwesenden Bürgerinnen und Bürgern können bis zu fünf Personen in den neuen Bürgerrat gewählt werden. Die Wahlperiode der Bürgerräte entspricht der des Stadtrates, weshalb in Folge der Kommunalwahl auch die Bürgerratswahlen in allen Ortsteilen erforderlich sind.

Über eine rege Teilnahme an dieser Ortsteilversammlung, und natürlich die Bereitschaft im neu zu wählenden Bürgerrat mitzuarbeiten, würde ich mich sehr freuen.

Bad Lobenstein, den 26.2.2010

Peter Oppel  
Bürgermeister

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Grüner Markt) der Stadt Bad Lobenstein

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) hat der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in seiner 5. Sitzung am 22. 12. 2009 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung über die Regelung des Marktwesens (Grüner Markt) der Stadt Moorbad Lobenstein vom 25. Oktober 2001, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Moorbad

Lobenstein Nr. 25/2001 vom 14. 12. 2001 und 14/2003 vom 04. Juli 2003 wird wie folgt geändert:

- In § 6 Absatz 2 werden die Sätze 3 bis 5 gestrichen und wie folgt ersetzt:  
Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens regelt sich nach Anlage 1 dieser Satzung. Allerdings ist im Grundsatz eine ausreichende Anzahl neuer Anbieter in der gleichen Anbietergruppe zuzulassen. Ist ein Bewerberüberschuss mit gleichartigem Angebot vorhanden, entscheidet das Los innerhalb der jeweiligen Anbietergruppe.
- In § 6 wird als Absatz 11 neu aufgenommen:  
Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42 a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71 a bis 71 e ThürVwVfG).
- § 17 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:  
(3) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 19 ThürKO mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- € geahndet werden.
- In der gesamten Satzung wird „Moorbad Lobenstein“ durch „Bad Lobenstein“ ersetzt.
- Als Anlage 1 – Verfahren zur Bekanntmachung der Auswahl der Bewerber um die Standplätze auf dem Markt – wird hinzugefügt:

#### Anlage 1

#### Verfahren zur Bekanntmachung der Auswahl der Bewerber um die Standplätze auf dem Markt

##### 1. Bekanntmachung des Marktes

Die Veranstaltung von Märkten nach dieser Satzung wird regelmäßig vier Monate vor Beginn des Marktes ortsüblich und auf der Webseite [www.bad-lobenstein.de](http://www.bad-lobenstein.de) bekannt gemacht. Abweichend hiervon werden Wochenmärkte dauernd auf der Webseite [www.bad-lobenstein.de](http://www.bad-lobenstein.de) und einmal jährlich im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist das Warenangebot des Marktes unterteilt nach Warengruppen mit der vorgesehenen Anzahl an Anbietern dargestellt.

##### 2. Verfahren der Antragstellung

Entsprechend § 6 ist sowohl eine schriftliche als auch eine elektronische Antragstellung auf Zuteilung eines Standplatzes entweder über die einheitliche Stelle ([www.einheitliche-stelle.thueringen.de](http://www.einheitliche-stelle.thueringen.de)) oder direkt bei der Marktverwaltung (marktwesen@bad-lobenstein.de.) möglich.

Die Antragstellung ist grundsätzlich mit Bekanntmachung des Marktes, im Falle von Wochenmärkten bis zwei Wochen vor Beginn des Wochenmarktes, unter Angabe des Marktes und des Tages / Zeitraumes des Anbietens von Waren möglich.

##### 3. Auswahlverfahren

Einen Monat vor Eröffnung des Marktes werden die eingegangenen Anträge einem Auswahlverfahren unterworfen. Sollte die Zahl der Antragsteller die Anzahl der verfügbaren Standplätze innerhalb einer Warengruppe übersteigen, so entscheidet das Los.

Falls in einer weiteren Warengruppe zu wenig Bewerber vorhanden sind und absehbar ist, dass bis zu Beginn des Marktes nicht ausreichend Anträge eingehen werden, kann die Marktverwaltung diese unbesetzten Stellplätze einer anderen Warengruppe zuordnen.

Im Übrigen werden noch nicht vergebene Stellplätze nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs (Windhundprinzip) vergeben.

Soweit bei Wochenmärkten die Antragstellung für einen Zeitraum, welcher nicht größer als ein Jahr sein sollte, erfolgt richtet, sich das Verfahren nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Bei Antragstellungen zu einzelnen

Wochenmärkten erfolgt das Auswahlverfahren ausschließlich nach dem Windhundprinzip in den jeweiligen Warengruppen.

Der Antragsteller wird rechtzeitig vor Beginn des Marktes auf dem von ihm durch die Antragstellung gewählten Weg über die Zuteilung des Standplatzes informiert.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Lobenstein, den 11. Februar 2010



**Peter Opper**  
Bürgermeister

*Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:*

### Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

---

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Lobenstein

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. d. Neufassung vom 28.06.2007 (BGBl. I. S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. S. 2585) hat der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in seiner 5. Sitzung am 22. 12. 2009 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Lobenstein (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

## § 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Moorbad Lobenstein (Sondernutzungssatzung) vom 29. Oktober 2001, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Moorbad Lobenstein Nr. 25/2001 vom 14.12. 2001 und 14/2003 vom 04. Juli 2003 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3 Punkt 8 erhält folgenden Wortlaut:

8. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Transparente, Spruchbänder, Plakattafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

2. Bei § 4 – Verfahren – wird Absatz 5 neu aufgenommen:

- (5) Für die Erteilung der Erlaubnis im gewerblichen Bereich, insbesondere für Sondernutzungen entsprechend § 2 Abs. 3 Nr. 5, gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71 a bis 71 e ThürVwVfG).

3. § 11 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

- (2) Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 Abs. 1 und 2 ThürKO i.V.m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Lobenstein, den 11. Februar 2010



**Peter Opper**  
Bürgermeister

*Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:*

### Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

---

## Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Bad Lobenstein im Haushaltsjahr 2010

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein hat aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345), der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 JahressteuerG 2009 (JStG 2009) vom 19. 12. 2008 (BGBl. I S. 2794) sowie des § 16 des Gewerbesteuer-Gesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des JStG 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in der 5. Sitzung des Stadtrats der Stadt Bad Lobenstein am 22. Dezember 2009 die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Bad Lobenstein im Haushaltsjahr 2010 (Hebesatzsatzung) wie folgt beschlossen:

## § 1 Grundsatz

Die Stadt Bad Lobenstein erhebt

- a.) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und

- b.) Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

## § 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer A<br>(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 240 v. H. |
| 2. | Grundsteuer B (für Grundstücke)                                | 350 v. H. |
| 3. | Gewerbesteuer  | 350 v. H. |

## § 3 In-Kraft-Treten

Die Hebesatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

**Bad Lobenstein, den 12. Februar 2010**



**Peter O p p e l**  
Bürgermeister

**Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:**

### Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Bekanntmachung über Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer gem. § 25 Grundsteuergesetz (GrStG)

Mit Inkrafttreten der „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Bad Lobenstein im Haushaltsjahr 2010“ betragen die Hebesätze für die

Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke)		= 240 v. H.
B (sonst. bebaute und unbebaute Grundstücke)		= 350 v. H.

Dementsprechend wird die Höhe der Grundsteuer mit Änderungsbescheid jedem Steuerpflichtigen noch bekanntgegeben. Wird die Grundsteuer nicht nach dem Einheitswert, sondern nach der Wohn- oder Nutzfläche (Ersatzbemessung) berechnet, hat der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck jährlich abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Hierbei wird die Grundsteuer vom Steuerpflichtigen selbst berechnet. Die entsprechenden Vordrucke werden den Steuerpflichtigen noch zugesandt.

Die bisher geltenden Grundsteueranlagen, wobei auf der Grundlage der Ersatzbemessung die Grundsteuer erhoben wurde, werden ebenfalls mit Änderungsbescheid jedem Steuerpflichtigen noch bekanntgegeben.

Somit verlieren die bisher geltenden Grundsteuerfestsetzungen bis zur Bekanntgabe der Änderungsbescheide nicht ihre Gültigkeit.

Steuerzahler, die mit der Stadtverwaltung Bad Lobenstein einen Lastschrifteinzug vereinbart haben, bekommen zu den oben genannten Terminen den zu zahlenden Steuerbetrag von ihrem Konto abgebucht.

Alle anderen Steuerzahler haben die Überweisung zu den oben genannten Terminen selbst zu tätigen.

**S. Weigel**  
Kämmereiamtsleiter

## Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftsjagdbezirkes Bad Lobenstein

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Bad Lobenstein

**Am Freitag, dem 19. März 2010, findet um 19:00 Uhr** in der **Gaststätte und Pension „Schwarzer Adler“** in der Wurzbacher Str. 1 in Bad Lobenstein eine Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Bad Lobenstein statt, wozu ich herzlich einlade. (Hinweis: Jagdgenosse ist jeder Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Bad Lobenstein gehören. Dabei muss es sich allerdings um Grundflächen handeln, die bejagt werden dürfen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Jagdgenossen und gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Zu diesem Personenkreis zählen zum Beispiel die Eigentümer von Grundstücken, welche mit einem Wohnhaus bebaut sind.)

#### Tagesordnung:

1. Beschluss über den Kassenbericht und die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
2. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
3. Berichterstattung der Jagdpächter zum Jagdjahr 2009/2010
4. Sonstiges

In diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. Die Versammlung ist nicht öffentlich.
2. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (§ 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes).
3. Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Ich bitte alle Jagdgenossen, zu dieser Versammlung einen Grundbuchauszug mit Flurstücksnummer und Größe ihrer bejagbaren Fläche vorzulegen, um den Punkt 2 dieser Hinweise umzusetzen.

**Peter Oppel, Jagdvorsteher**

### Einladung zur 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. März 2010

Am Dienstag, dem **9. März 2010**, findet **um 18:30 Uhr** die **5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein im Vortragsraum des „Neuen Schlosses“, Leonberger Platz 2, 07356 Bad Lobenstein, statt.

#### Tagesordnung:

**- Öffentlicher Teil -**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 4. Haupt- / und Finanzausschusssitzung am 15.12.2009 - Öffentlicher Teil
3. Vorbereitung der 6. Stadtratssitzung am 16.3.2010 – Öffentlicher Teil

<b>Oberlemnitz</b>	17.3.	18.3.	-
<b>Helmsgrün</b>	17.3.	19.3.	10.3.
<b>Lichtenbrunn</b>	8.3.	15.3.	11.3.

Kurzfristige Änderungen durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

- Nichtöffentlicher Teil -

**Peter Oppel, Bürgermeister**  
**Vors. Haupt- und Finanzausschuss**

**Einladung zur 6. Sitzung des Stadtrates  
 am 16. März 2010**

Am **Dienstag, dem 16. März 2010**, findet **um 18:30 Uhr** die **6. Sitzung des Stadtrats der Stadt Bad Lobenstein** im **Feuerwehrgerätehaus, 07356 Bad Lobenstein, Straße der Jugend 4**, statt. Ab 18:30 Uhr wird eine Bürgerfragestunde von maximal 60 Minuten Dauer durchgeführt.

**Tagessordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Dringlichkeit
3. Mitteilungen und Informationen des Bürgermeisters
4. Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 5. Stadtratssitzung am 22.12.2009 – Öffentlicher Teil
5. **BV-Nr. 03/2010-2.** Satzung zur Änderung der Regelung des Marktwesens (Wochenmarktsatzung) – Änderung zu Beschluss Nr. 54/2009-2 / ergänzende Beschlussfassung
6. **BV-Nr. 08/2010-1.** Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Lobenstein für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Bad Lobenstein – Änderung zu Beschluss Nr. 53/2009-2 / ergänzende Beschlussfassung

**Nichtöffentlicher Teil**

**Peter Oppel**  
**Bürgermeister**

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



AUS DEM RATHAUS

**Termine Müllentsorgung  
 vom 8.3.2010 - 21.3.2010**

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
<b>Bad Lobenstein/Stadt</b>	15.3.	18.3.	9.3.
<b>Bad Lobenstein</b> Reitplatz, Hain, Kirchberg, Siechenberg, Engelsburg, Holzstöberweg (20, 24 – 33), Kraker (7 – 11), Mathildenhöhe (nur Sackgasse), Schlossberg, Schulweg, Neustadt, Koseltal, Alter Postweg	19.3.	18.3.	12.3.
<b>Saaldorf/Mühlberg</b>	15.3.	15.3.	-
<b>Alt-Saaldorf</b>	19.3.	18.3.	12.3.
<b>Unterlemnitz</b>	17.3.	18.3.	-

**Das Hauptamt informiert:  
 Sachgebiet Jugend, Kultur und Tourismus**



**„Neues Schloss“**

Dauerausstellung  
 „Reußische Landes- und Münzgeschichte“

**„Regionalmuseum“**

bis 14. März 2010  
 „Wintersport in Bad Lobenstein“

**„Stadtinformation“**

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten  
 von Bad Lobenstein“  
 Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

Weitere Ausstellungen können im Ärztehaus, Amtsgericht und im Bergmuseum „Markt Höhler“ besucht werden.

**5. Bücherflohmarkt im „Neuen Schloss“  
 Bad Lobenstein**

Am **14. März 2010** findet im „Neuen Schloss“ Bad Lobenstein der 4. Bücherflohmarkt von **13:00 bis 17:00 Uhr** statt. An diesem Sonntagnachmittag dreht sich für jung und alt wieder alles um das Buch. Die Besucher des Flohmarktes erwartet eine große Vielfalt an Büchern, die zum Stöbern verführen - alte und neue, aus Privatbeständen und aus unserer Bad Lobensteiner Bibliothek.



Als Eintritt erhält jeder Besucher seine ganz persönliche Karte, die mit einer alten Tiegelpresse aus dem Jahre 1890 vor Ort gedruckt wird.

Das Lesecafe lädt mit Kuchen Thüringer Art zum gemütlichen Verweilen ein.

Katrin Freund erwartet unsere kleinen Gäste um **14:30 Uhr** und um **16:00 Uhr** im Kaminzimmer. Dort geht es dann auf ins Leseabenteuer. Der kleine Bauernjunge Trenk vom Tausendschlag wird ein großer Ritter! Zusammen mit Thekla vom Hohenlob, die ihre Schleuder so gut beherrscht wie sonst keiner, erlebt er spannende Abenteuer.

Wir hoffen, Sie neugierig gemacht zu haben, und freuen uns auf Ihren Besuch.

**Anmeldungen für einen Bücherstand sind im Sachgebiet Kultur, Soziales, Tourismus unter der Rufnummer 036651-77154 möglich.**

*Michaela Meyer & Susanne Schmidt*



**Stadtbibliothek**

### NEU IN IHRER BIBLIOTHEK

Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 18:00 Uhr

**Adorján, Johanna:**

**Eine exklusive Liebe.** –

München: Luchterhand, 2009.

**R 11**

Die Autorin erzählt die Geschichte ihrer Großeltern. Vera und István hatten als ungarische Juden den Holocaust überlebt. Sie waren Kommunisten geworden und 1956 während des Budapest Aufstandes außer Landes geflohen. In Dänemark fingen sie ein neues Leben an.

Im Herbst 1991 fand man sie, Hand in Hand, tot in ihrem Bett. Eine ungewöhnliche Liebe vor dem Hintergrund der bewegten europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts.

**Biologisch gärtnern**

/ Redaktion: Sabine Drobik. –

München: Dorling Kindersley, 2009.

**W 220**

Der vorliegende Ratgeber beinhaltet alle Themenbereiche unter dem Aspekt „bio“: Boden, Bewässerung, Unkraut, Pflanzengesundheit, Tiere im Garten, Planung, Gehölze, krautige Pflanzen, Gemüse, Kräuter und Obst. Über 1.000 Farbfotos zeigen sowohl zahlreiche Pflanzen als auch Schritt-für-Schritt-Anleitungen für verschiedene Arbeitsabläufe. Aus der Vielzahl an Pflanzvorschlägen und Ideen zur Mischkultur bis zur fast kompletten Selbstversorgung aus dem heimischen Garten kann sich jeder Gartenbesitzer die für ihn geeignete Variante aussuchen. Viele Beetideen lassen sich auch in kleinen Gärten verwirklichen.

**Brümmer, Axel:**

**20 Jahre Abenteuer.**/ Axel Brümmer & Peter Glöckner. – Saalfeld: Weltsichten, 2009.

**L 110**

Axel Brümmer und Peter Glöckner legten 160 000 km per Fahrrad zurück, besuchten insgesamt 152 Länder, paddelten 12 000 km und segelten mit einer Hochseedschunke über 35 000 Seemeilen. Zwischen Kapstadt und Vancouver, Rio de Janeiro und Bombay erlebten sie gefährliche Abenteuer. Im vorliegenden Buch berichten sie über Erfahrungen und Erlebnisse während zweier Jahrzehnte, über traumhafte Natur und interessante Begegnungen mit Menschen aller Kulturen.

**Picoult, Jodi:**

**Neunzehn Minuten:** Roman. –

München: Piper, 2009.

**R 11**

In 19 Minuten kann man einen Kuchen backen, Haare färben, den Rasen mähen oder von Vermont nach Sterling, einer beschaulichen Kleinstadt fahren. Dort aber hat genau in diesen 19 Minuten der 17-jährige Peter Houghton in einem blutigen

Schulmassaker 10 seiner Mitschüler getötet und weitere 19 schwer verletzt. An der Tat und seiner Schuld bleiben keine Zweifel; wie aber konnte es dazu kommen?

**Révay, Theresa:**

**Der Himmel über den Linden:** Roman. –

RM Buch und Medien Vertrieb, 2009.

**R 11**

Paris, Oktober 1944. Die Stadt ist befreit und allmählich erwacht sie zu neuem Glanz. Auch die russische Adlige Xenia Ossolin ist in Aufbruchstimmung. 43-jährig ist sie noch immer eine auffallende Schönheit und gefragt in der Modewelt. Doch für Xenia zählt nur eins: Sie muss Max von Passau wiederfinden, ihre wahre große Liebe, den sie in den Kriegswirren aus den Augen verloren hat. Im zerbombten Berlin macht sie sich auf die Suche.

*Susanne Schmidt, Stadtbibliothek Bad Lobenstein*



**Vereine und Verbände**

### Sozialverband VdK Bad Lobenstein

#### Jahreshauptversammlung des VdK OV Bad Lobenstein

Der VdK OV Bad Lobenstein führt am 20.3.2010 um 14:00 Uhr im Getränkehandel Petzold im Langen Weg 11b in Bad Lobenstein seine Jahreshauptversammlung durch. Teilnahmebestätigung wird bis zum 15.5.2010 erwartet bei: S. Heinßmann Tel. 036640/22107 und H. Kläumünzer Tel. 036651/33196.

*Der Vorstand des OV Bad Lobenstein*

### Diabetiker-Selbsthilfegruppe Bad Lobenstein

#### Zusammenkunft im März

Am **17. März 2010, 14:00 Uhr**, haben wir einen Vertreter der AOK zu Gast mit dem Thema: „Was man wissen sollte!“

*Diabetiker Selbsthilfegruppe Bad Lobenstein*

### Malteser Hilfsdienst e. V.

#### Neue Telefonnummer

Ab sofort ist der Malteser Hilfsdienst e. V. unter der neuen Handynummer: **01749540794** zu erreichen.

Wir bitten, dies zwecks Anmeldung für die LSM-Kurse sowie Erste-Hilfe-Kurse zu beachten.

**Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 19.3.2010!**

### IMPRESSUM

**Stadt Bad Lobenstein**

**Amts- und Mitteilungsblatt**

**Herausgeber:**

Stadt Bad Lobenstein,

Markt 1, 07356 Bad Lobenstein,

vertreten durch Bürgermeister Peter Oppel

**Verlag und Druck:**

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH

In den Folgen 43, 98704 Langwiesen

Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-15

Geschäftsleiterin:

Sabine Bujack-Biedermann

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Bürgermeister Peter Oppel, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein  
Redaktion: Frau Röppischer

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Wolfgang Kernbach

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

**Verantwortlicher Leiter für Geschäftsbereich Kommunen:**

Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

14-tägig,

kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 Euro (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen